



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Bad Neualbenreuth

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2025 die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (KBS) neu beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5, auf Dauer auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 17.01.2025

Klaus Meyer
Erster Bürgermeister